

## Text 1

**Drei Rapper wegen Hass-Texten verurteilt**

**Konsequente Strafen wegen gewaltverherrlichender Texte: Drei Rapper des Musiklabels „Hirntot“ sind zu Haftstrafen auf Bewährung verurteilt worden – sie hatten in ihren Liedern unter anderem zur Ermordung einer Politikerin aufgerufen.**

- BERLIN – In einem in Berlin bislang einmaligen Prozess sind am Dienstag drei Rapper wegen gewaltverherrlichender Texte zu Bewährungs- und Geldstrafen verurteilt worden. Das Amtsgericht Tiergarten sprach die drei Angeklagten, die zur sogenannten Hass-Hip-Hop-Szene gehören, der Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Beleidigung und öffentlicher Aufforderung zu Straftaten schuldig. Die jungen Männer veröffentlichten ihre Musik auf dem Label „Hirntot“. Sie treten unter den Namen Blokkmonsta, Uzi und Schwartz auf.
- Ein 22 Jahre alter Angeklagter erhielt eine sechsmonatige Bewährungsstrafe nach Jugendstrafrecht und muss zudem an einem Antigewaltseminar teilnehmen und 40 gemeinnützige Arbeitsstunden leisten. Ein 24-Jähriger wurde zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Als Produzent des Labels „Hirntot“ muss er 2000 Euro Geldbuße zahlen. Ein 26-jähriger Rapper kam mit einer Geldstrafe von 1350 Euro davon. Er war nur an einem von insgesamt drei der inkriminierten Songs beteiligt gewesen.
- In ihren Texten hatten die Sänger die Folter und Tötung von Polizisten detailliert auf grausame Weise beschrieben sowie die brutale Ermordung der SPD-Bundestagsabgeordneten Monika Griefahn angekündigt und sie ehrverletzend beschimpft. Griefahn ist Mitglied im Bundestagsausschuss Kultur und Medien und hatte wiederholt die gewaltverherrlichenden Texte von Rappern kritisiert. Zugleich drohten die Musiker, die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in Brand zu setzen. Die Behörde hatte im vergangenen Jahr Strafanzeige gestellt.

**Rapper zeigen sich reumütig**

Die Rapper zeigten sich im Prozess reumütig. Übereinstimmend räumten sie ein, „zu übereifrig“ gewesen zu sein, um Aufmerksamkeit in der Szene zu bekommen. Sie hätten mit den Texten, die nicht ernst gemeint gewesen seien, provozieren wollen, hieß es. Ihnen sei erst später bewusst geworden, welchen Schaden sie damit hätten anrichten können.

- Die Musiktitel wurden 2005 produziert und waren sowohl übers Internet kostenfrei und ohne Beschränkung verbreitet als auch von den Angeklagten selbst weitergegeben worden. In den Songs sei Gewalt durchgehend für positiv und gut gehalten worden, kritisierte die Richterin. In den Texten liege ein „erhebliches Gefährdungspotenzial“. Sie seien „Futter und Nahrung für Amokläufe“, die sich davon anstacheln lassen könnten. Wer einen Namen in der Szene haben wolle, müsse sich auch der Wirkung solcher Texte bewusst sein, sagte die Richterin.

– Quelle: Der Tagesspiegel vom 10. Juni 2008

## Text 2

**Kommentare zu dem Artikel**

von ?kenny 10.06.2008 20:34:00 Uhr

(...) wenn ich ehrlich bin, verirre ich mich auch ab und an in dieses genre.  
nur der aufruf zu gewalt und das ewige minderheiten-gemobbe stört mich derart, dass ich die strafe, die jetzt ausgesprochen wurde, absolut nachvollziehen und unterschreiben kann.

- dass nicht alles schlecht sein muss, hat sido gerade eindrucksvoll in „augen auf“ gezeigt. wenn ich zitieren darf:
- 5 „Heey... Mama mach die Augen auf.  
Treib mir meine Flausen aus.  
Ich will so gern erwachsen werden und nicht schon mit 18 sterben.  
Heey... Papa mach die Augen auf.
- 10 Noch bin ich nicht ausm Haus.  
Du musst trotz all der Schwierigkeiten Zuneigung und Liebe zeigen.“  
warum nicht immer so ?

**von ♂ dersteps 11.06.2008 08:33:39 Uhr**

- Zwar bin ich nicht unbedingt ein Freund der Zensur, aber wenn man sich so manchen Text mal anhört ... gehören die Urheber bzw. die Veröffentlichenden eindeutig hinter Gitter und nicht hinter ein Mikrofon.(...)
- 15 Was mir immer zu denken gibt: Die Inhalte scheinen die Reflexionsgabe der Hörer zu eliminieren. Kleine Mädchen, die Texte über Vergewaltigungen mitsingen, oder Typen hinten im Bus, die übers Handy Texte mit sinnbefreitem – und teilweise verfassungsfeindlichem – Inhalt abspielen. Da hört's auf.
- Klar, Musik macht noch keine Gewalt – aber leider ist die Hemmschwelle der – üblichen – Klientel so dermaßen niedrig ...

**von ? schwulst-spion | 11.06.2008 15:38:21 Uhr**

- 20 Schauprozess
- „Eigentlich bin ich ja gegen Zensur, aber ...“ Welch eine Logik!  
Vor einigen Jahren waren es Gewaltvideos, dann waren es die Computerspiele und jetzt sind es – zugegebenermaßen grottige – Rap-Songs, die Amokläufe (gibt es ja hier in der BRD täglich) hervorrufen. Einfache Begründungen für gesellschaftliche Phänomene, damit weder Politik noch Eltern sich mit
- 25 Jugendlichen und deren Problemen auseinandersetzen müssen. Wer meint, dass Jugendliche die Fiktionen in den Liedern nicht von Realität unterscheiden können, muss sich nicht wundern, wenn die Menschen sich nicht ernst genommen fühlen. Jugendliche werden täglich mit realer Gewalt konfrontiert: bestenfalls „nur“ mit immer drastischeren Bildern in den Fernsehnachrichten; schlimmstenfalls mit körperlicher Gewalt durch ihr Umfeld. Nur: das kann man dann wohl eher nicht den Rappern in die Schuhe schieben.

**von ? kiemenfisch 01.10.2008 16:15:56 Uhr**

- 30 Das ist doch nur Musik. Besser, sie lassen ihre Wut so ab, als dass sie wirklich Amok laufen. Und wenn Leute tatsächlich wegen ihren Texten durchdrehen würden, dann hätten sie es früher oder später sowieso getan.
- Es ist eher abregierend, diese Musik zu hören, und ich finde es eine Unverschämtheit, dass diese Rapper bestraft wurden. Erinnerung, dass Kinder ihre Musik hören, finde ich durchaus okay, damit sie sich
- 35 überlegen, was genau sie jetzt schreiben, aber sie zu bestrafen, ist das Letzte. In jeder Richtung von Musik wird übertrieben. Es ist klar, dass Griefahn nicht wirklich ermordet werden sollte.

– Quelle: Online-Bereich des Tagesspiegels

## Text 3

**Gewaltdarstellungen**

Zum 1. Juli 2008 ist das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes in Kraft getreten. Es verbessert den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere vor gewaltbeherrschten Computerspielen. Die im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen wurden erweitert und präzisiert: Der Gesetzgeber hat klargestellt, dass „Medien, in denen Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahegelegt wird“, jugendgefährdend sind.

Der Zusammenhang zwischen Gewaltdarstellungen in Medien und der Steigerung von Gewaltbereitschaft ist wissenschaftlich umstritten. Das Spektrum der in der Forschung diskutierten Wirkung geht von keinerlei Auswirkung über Aggressionssteigerung, Verrohung bis zum Aggressionsabbau.

Die herrschende Lehre geht von der Annahme aus, dass es – bei gebührender Beachtung multifaktorieller Ursachenzusammenhänge zum Beispiel im sozialen oder familiären Umfeld – nicht ohne Auswirkung auf Kinder und Jugendliche bleiben kann, wenn ihnen Gewalt ständig als ein normales und gesellschaftlich akzeptiertes Konfliktlösungsmuster vorgeführt wird.

**Allgemeine Indizierungskriterien bezogen auf Gewaltdarstellungen**

- **selbstzweckhafte und detaillierte Darstellungen von Gewalthandlungen, insbesondere von Mord- und Metzelszenen**
- **Medieninhalte, die Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahelegen**
- **verrohend und zu Gewalt anreizend wirkende Medieninhalte**

– Quelle: Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (<http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/Jugendmedienschutz/Indizierungsverfahren/spruchpraxis,did=32992.html>)

**Aufgaben**

Klausurtyp: Adressatenbezogenes Schreiben auf der Basis untersuchenden Erschließens pragmatischer Texte. Auch als Hausarbeit geeignet.

- 1.** Verfassen Sie einen Informations- und Argumentationsbeitrag zum Thema „Sprachliche Grenzüberschreitungen in Hiphop-Texten.“
- 2.** Werten Sie zunächst die vorgelegten Materialien auf ihre Eignung für die Bearbeitung des Themas aus.
- 3.** Gestalten Sie dann das Material angemessen, informativ, anschaulich und adressatengerecht im Rahmen einer eigenständigen Informations- und Argumentationsstrategie.
- 4.** Ziehen Sie eventuell weitere Materialien (Internetadressen oben) hinzu. Weitere Informationsquellen können z. B. sein: Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien: <http://www.bundespruefstelle.de/>. Originaltexte (auch zum Hören) finden Sie unter: [http://www.germanistik.uni-hannover.de/organisation/publikationen/musik\\_mitanacht.shtml](http://www.germanistik.uni-hannover.de/organisation/publikationen/musik_mitanacht.shtml).
- 5.** Erläutern Sie Ihren Gestaltungsversuch.